

Vorlage Nr.: V-KT/159/2020/a

Az.: 014.1

Datum: 15.10.2020



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Landratswahl 2021: Festlegung des Wahltermins und Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Termin für die Wahl des Landrats wird auf 17. März 2021 festgelegt.
2. In den besonderen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats werden folgende Kreisräte gewählt:

Mitglied:

Döffinger, Joachim
Schaffert, Manfred
Schmidt, Anette
Haas, Elmar
Segeritz, Hubert
Kraft, Thomas
Schindler-Neidlein, Ute
Moritz, Rainer
Rudolf, Albrecht
Müller, Rolf, Dr.

Persönlicher Stellvertreter:

Markert, Joachim
Schreglmann, Thomas
Naber, Heike
Kornberger, Klaus
Krug, Ludger
Seitz, Gernot
Zeller, Tillmann
Väth, Birgit
Vossler, Jürgen
Baum, Christina, Dr.

Der Vorsitzende des Kreistages
Landrat Reinhard Frank

Sachverhalt

Am 31. Mai 2021 läuft die Amtszeit von Herrn Landrat Reinhard Frank ab. Nach § 39 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) ist die Wahl des Landrats frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Kreistag bestimmt den **Wahltag**. Es wird empfohlen, diesen auf **17. März 2021** festzulegen. Die Stelle des Landrats ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben; die Frist für die Einreichung der Bewerbung beträgt einen Monat.

Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats bildet der Kreistag einen **besonderen beschließenden Ausschuss**, der sich ausschließlich aus Mitgliedern des Kreistages zusammensetzt (§ 39 Abs. 2 LKrO).

Der besondere beschließende Ausschuss hat mindestens sieben Mitglieder, nämlich den Vorsitzenden und mindestens sechs weitere Mitglieder (§ 35 Abs. 1 LKrO). Eine Erhöhung der Mitgliederzahl steht im Ermessen des Kreistages. Für die gewählten Mitglieder sind Stellvertreter zu berufen.

Die Bildung des Ausschusses erfolgt durch Einigung. Ist eine solche nicht zu erzielen, werden die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 LKrO).

Der besondere beschließende Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Er entscheidet über die Ausschreibung der Stelle des Landrats. Ferner ist er zuständig für die Durchführung der weiteren Maßnahmen zur Vorbereitung der Landratswahl, insbesondere für die Benennung von Bewerbern in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium (§ 39 Abs. 2 und 3 LKrO).

Interfraktionell wurde vereinbart, die Zahl der Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses auf **zehn** festzusetzen.

Nach der derzeitigen Zusammensetzung des Kreistages würde sich die Sitzverteilung des besonderen beschließenden Ausschusses nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers wie folgt ergeben:

Ausschussmitglieder	10
Sitze der CDU	3
Sitze der FWV	2
Sitze der SPD	2
Sitze der Bündnis 90/Die Grünen	1
Sitze der FDP/BLW	1
Sitze der AfD	1
Sitze der Linken	-

Im Wege der fraktionsübergreifenden Einigung wird folgender abgestimmter Wahlvorschlag eingebracht:

Fraktion	Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
CDU	Döffinger, Joachim Schaffert, Manfred Schmidt, Anette	Markert, Joachim Schreglmann, Thomas Naber, Heike
FWV	Haas, Elmar Segeritz, Hubert	Kornberger, Klaus Krug, Ludger
SPD	Kraft, Thomas Schindler-Neidlein, Ute	Seitz, Gernot Zeller, Tillmann
Grüne	Moritz, Rainer	Väth, Birgit
FDP/BLW	Rudolf, Albrecht	Vossler, Jürgen
AfD	Müller, Rolf, Dr.	Baum, Christina, Dr.

Nach der Wahl des besonderen beschließenden Ausschusses sind im weiteren Fortgang zur Vorbereitung der Wahl des Landrats nachstehende Termine vorgesehen:

25.11.2020 Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses

17.03.2021 Kreistag – Wahl des Landrats

Verfasser/-in: Julia Pfaff

Bereich/Amt: Büro des Landrats

Büroleitung: Markus Moll

